



BEITRAGS- und PREISORDNUNG

Der Club erhebt Beiträge und setzt Preise für sonstige Leistungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen fest:

Beiträge

1. Jedes Mitglied leistet durch Zahlung von Geldbeträgen und gegebenenfalls Verrichtung von Diensten Beiträge an den Club. Fördernde Mitglieder sind von der Leistung von Diensten befreit.
- 2.1. Der Beitrag ist, sofern dieser durch Zahlung von Geld erfolgt, mit Beginn des Kalenderjahres fällig und porto- und spesenfrei im Wege der Abbuchung auf ein Konto des Clubs zu entrichten. Die Beendigung der Mitgliedschaft während des Kalenderjahres führt nicht zu einer Ermäßigung des Beitrages.
- 2.2. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, so errechnet sich die Höhe des für das Eintrittsjahr in Geld zu leistenden Beitrages nach dem Monat des Eintritts.
- 3.1. Der in Geld zu leistende Beitrag wird für das jeweilige Kalenderjahr erhoben und beträgt für

a. <u>Erwachsene</u>	pro Person	EURO 204,00
	pro Ehepaar	EURO 354,00

Erwachsener ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr vollendet hat (§ 4 der Jugendordnung des Deutschen Tennisbundes)

- b. Studenten, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, soweit sie am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in der Ausbildung befinden (nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)

EURO 120,00

- c. Jugendliche und Kinder: Jugendlicher ist, wer im Laufe des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder vollendet

1. Kind	EURO 90,00
2. Kind	EURO 60,00
3. Kind	EURO 48,00



d. Fördernde Mitglieder (passive Mitglieder): Förderndes Mitglied ist, wer ausdrücklich um seinen Beitritt als förderndes Mitglied nachgesucht hat und als solches aufgenommen wurde, oder wer eine aktive Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft umwandelt. EURO 60,00

e. Gastspieler

EURO 8,00

3.2 Mit der Entrichtung des Beitrages erwirbt sich das Mitglied das Recht, die Einrichtungen des Clubs nach Maßgabe der Satzung, sonstiger Vorschriften des Clubs sowie der Beschlüsse des Vorstandes zu benutzen.

4. Jedes aktive Mitglied kann nach vorheriger Aufforderung des Vorstandes und in einem vom Vorstand festzulegenden Rahmen aufgefordert werden, unentgeltlich Dienstleistungen für den Club zu erbringen.

Preise

1. Bei Erwerb der aktiven Mitgliedschaft wird für die Aufnahme erhoben:
 - für a. Erwachsene (DM 500,--)
 - b. Ehepaare (DM 800,--)
 - c. Studenten, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, soweit sie am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in der Ausbildung befinden (nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung) (DM 175,--)
 - d. Jugendliche, Kinder (DM 175,--)

Die Zahlung ist lt. Hauptversammlungsprotokoll v. 19. März 2002, TOP 7, unbefristet ausgesetzt. Die DM-Beträge werden zum Zeitpunkt der erneuten Realisierung der Gebühr in € beschlussbedürftig.

1.1. Fördernde Mitglieder sind von der Zahlung befreit.

1.2. Die Zahlung wird mit der Aufnahme als Mitglied fällig und wird in einer Summe im Wege der Abbuchung erhoben.

1.3. So lange der Betrag nicht in voller Höhe entrichtet ist, darf das Mitglied die Einrichtungen des Clubs nicht in Anspruch nehmen.



2. Der Vorstand überlässt den erwachsenen Mitgliedern in beschränkter Anzahl Schlüssel, die zum Öffnen der Platztore geeignet sind. Hierfür ist ein Schlüsselpfand von **EURO 30,00** zu entrichten

3.1. Für die Teilnahme an Clubturnieren wird ein Nenngeld erhoben.

3.2. Es wird mit der Meldung zum Spiel fällig; eine Rückforderung ist ausgeschlossen.

3.3. Eine Ersatz-Platzbelegungskarte wird mit **EURO 2,50** berechnet.

Preise für die Hallenstunden

1. Die Preise für die Hallenstunden betragen im Winter lt. Protokollanhang Mitgliederversammlung vom 18. März 2007

1.1. im Abonnement für die ganze Saison je Stunde und Platz
+ 1,00 € Lichtgeld über den Automaten

Montag – Freitag	07.00 – 09.00 Uhr	EURO 181,00	Einzelstd. EURO	6,00
	09.00 – 10.00 Uhr	EURO 261,00	Einzelstd. EURO	9,00
	10.00 – 12.00 Uhr	EURO 311,00	Einzelstd. EURO	10,00
	12.00 – 15.00 Uhr	EURO 216,00	Einzelstd. EURO	7,00
	15.00 – 21.00 Uhr	EURO 426,00	Einzelstd. EURO	14,00
	ab 21.00 Uhr	EURO 311,00	Einzelstd. EURO	10,00
Samstag u. 6,00	07.00 – 10.00 Uhr	EURO 181,00	Einzelstd. EURO	
Sonntag 10,00	10.00 – 20.00 Uhr	EURO 311,00	Einzelstd.	EURO
	20.00 – 23.00 Uhr	EURO 181,00	Einzelstd. EURO	6,00
Samstagabend- Pauschale		EURO 50,00		

1.2 Für Nichtmitglieder werden zusätzliche **30,00€** für die Saison erhoben.



2. Die Preise betragen im Sommer (nur für Mitglieder):
EURO 50,00 im Abonnement
EURO 4,00 pro Stunde und Platz für die Einzelstunde.
3. Die Beträge sind mit Beginn der jeweiligen Saison fällig und sind in einer Summe im Wege des Abbuchungsverfahrens auf das Konto des Clubs zu entrichten.
4. Die Benutzung der Halle ist nur nach Maßgabe der Hallenordnung und sonstiger Vorschriften des Clubs gestattet.

Sonstige Leistungen

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht genannt sind, kann der Club durch Beschluss des Vorstandes ein besonderes Entgelt verlangen.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen der Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand kann im wirtschaftlichen Interesse des Vereins im Rahmen von besonderen Aktionen (z.B. Mitgliederwerbung, Hallenausnutzung), die in den Kapiteln B, C und D festgelegten Entgelte flexibler festlegen. Ausgenommen hiervon sind die in Kapitel A festgelegten Beiträge.
3. Der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

Bremerhaven, im März 2009